Magistrat



Vorlage-Nr. 101.16.512

Kassel, 15.05.2007

Bildung von Haushaltsresten im Abschluss des Haushaltsjahres 2006

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Die Stadtverordnetenversammlung bildet im Abschluss des Haushaltsjahres 2006 die in den beigefügten Listen aufgeführten Haushaltsreste Anlage 1 -Ergebnishaushalt- und Anlage 2 -Finanzhaushalt Investitionen-."

Begründung:

Gemäß Erlass des Hessischen Ministers des Inneren und für Sport vom 03. August 2005 müssen bei dauernd defizitären Kommunen die zu bildenden Haushaltsreste im Einzelnen von der Vertretungskörperschaft beschlossen werden. Der Beschluss ist der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Das Finanzdezernat hat die Anträge der Fachämter auf Bildung von Haushaltsresten gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sorgfältig inhaltlich und daraufhin geprüft, dass im Haushaltsplan 2007 Mittel für den jeweiligen Zweck nicht zur Verfügung stehen.

Die für den Ergebnishaushalt des Jahres 2006 zu bildenden Haushaltsreste sind in die beigefügte Liste 1 in der Reihenfolge der Teilhaushalte-Kostenstellen- Sachkonten aufgenommen und auf der Grundlage der Meldung der Fachämter stichwortartig erläutert worden.

Der Gesamtbetrag der aus dem Ergebnishaushalt zu übertragenden Haushaltsausgabereste beläuft sich auf 4.333.706,31 €, hiervon entfallen 18.889,94 € auf Reste, die bereits in das Vorjahr übertragen wurden.

Das Gemeindehaushaltsrecht lässt eine Übertragung von Mitteln des Ergebnishaushaltes für höchstens zwei Jahre zu.

Der im Ergebnishaushalt zu bildenden Haushaltseinnahmerest in Höhe von 258.300,00 € ist für die Förderung des Digitalisierungsprojektes beim Documenta Archiv aus EU Mitteln vorgesehen.

Die für den Finanzhaushalt des Jahres 2006 zu bildenden Haushaltsreste sind nach sorgfältiger Prüfung in die beigefügte Liste 2 in der Reihenfolge der Investitionsnummern aufgenommen worden. Da diese Haushaltsmittel bestimmten Projekten zugeordnet waren und die Mittel nach dem Gemeindehaushaltsrecht grundsätzlich bis zum Abschluss der Maßnahme übertragen werden können, andererseits die Kommunalaufsicht in ihrer Begleitverfügung zur Genehmigung des Haushaltsplans 2006 der Verwendung nicht benötigter Haushaltsreste für andere Projekte untersagt hat, wurde hier auf eine Erläuterung verzichtet. Die Anträge der Ämter auf Bildung der Haushaltsreste im Finanzhaushalt mit entsprechender Begründung können im Büro der Stadtverordnetenversammlung und in der Haushaltsabteilung des Amtes Kämmerei und Steuern eingesehen werden.

Der Gesamtbetrag der aus dem Finanzhaushalt -Investitionen- zu übertragenden Haushaltsreste beläuft sich in der Ausgabe auf 85.097.014,70 €,

Die zu bildenden Haushaltseinnahmereste im Finanzhaushalt -Investitionen- in Höhe von 85.097.014,70 € dienen der Finanzierung des jeweiligen Projekts, die zu bildenden Einnahmereste für die Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt sind zur Deckung der nicht aus anderen Einnahmeresten finanzierten Ausgabereste des Finanzhaushaltes erforderlich.

Von dem oben erwähnten Gesamtbetrag entfallen 622.427,52 € auf den Ergebnishaushalt 2007.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14.05.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen Oberbürgermeister